



**Vertrag für den Musikunterricht an der Soundklinik zwischen Lehrkraft und Schüler/in**

Zwischen (Name Lehrkraft) .....  
als Lehrkraft und dem/der Schüler/in (respektive dem/der gesetzlichen Vertreter/in):

**Familienname/Vorname:** .....

**Adresse:** .....

**E - mail:** .....

**Telefonnummer:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Gesetzlicher Vertreter:** .....

**Instrument:** .....

**Unterrichtsort:** .....

**Datum Unterrichtsbeginn:** .....

wird vorliegender Vertrag betreffend Musikunterricht an der Soundklinik abgeschlossen:

**Unterrichtspaket:** (bitte ankreuzen)

- „SCHNUPPERN“ 2 Lehreinheiten im Monat /EUR 50,-
- „EINZELSTUNDE“ 1 Lehreinheiten á  30 Minuten EUR 35,-/  45 Minuten EUR 45,-/  60 Minuten EUR 55,-
- „ZEHNERBLOCK“ 10 Lehreinheiten á  30 Minuten EUR 299,-/  45 Minuten EUR 387,-/  60 Minuten EUR 475,-
- „SCHULSEMESTER“ 15 Lehreinheiten á  30 Minuten EUR 408,-/  45 Minuten EUR 528,-/  60 Minuten EUR 648,-
- „ENSEMBLECOACHING“ 15 Lehreinheiten á  30 Minuten EUR 285,-/  45 Minuten EUR 370,-/  60 Minuten EUR 455,-
- „SONSTIGES“ individuelle Vereinbarung in der Höhe von: EUR.....,- (bitte Gesamtsumme angeben)

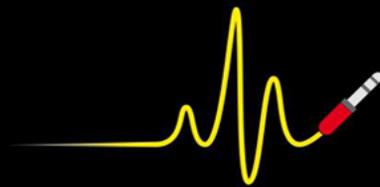
**Rückvergütung-Ansuchen:** (Förderbeitrag)

SchülerInnen unter 18 Jahren, sozial schwächer gestellte Teilnehmer sowie jedes weitere Familienmitglied erhalten nach Ansuchen beim Verein 25% des Unterrichtspreises auf das u.a. Konto rückerstattet.

**NAME GELDINSTITUT:** .....

**IBAN:** .....

**BIC:** .....



## **§ 1 DAUER DES VERTRAGES:**

Dieser Vertrag wird für das oben ausgewählte Unterrichtspaket abgeschlossen, welches nach Ablauf der Unterrichtseinheiten endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sofern der Schüler (Obsorgeberechtigte) nach Ablauf keine Kündigung ausspricht, verlängert sich der Lehrunterricht bzw. der Vertrag automatisch. Grundsätzlich kommt ein Einstieg während des jeweils laufenden Unterrichtspaketes nach Absprache und nach Vereinbarung mit der Lehrkraft statt.

## **§ 2 LEKTIONEN:**

Die Lehrkraft erteilt den regelmäßigen Unterricht. Der genaue Termin wird individuell nach Absprache vereinbart.

Einzelne Einheiten können auch nach Wunsch im Ensemble, Band, Duo, Trio Quintett, konsumiert werden.

## **§ 3 HONORAR:**

Das o.a. Honorar ist mit Beginn der 1. Unterrichtseinheit, spätestens nach Erteilung der 3. Lektion zu leisten.

Die aktuellen Tarife sind auf der Homepage - soundklinik.at ersichtlich. Die Anzahl der Lektionen ergeben sich aus der Wahl des Unterrichtspaketes. Das Honorar kann nach Rechnungslegung per Überweisung oder in bar beglichen werden.

## **§ 4 FERIEN:**

An gesetzlichen Feiertagen wird nicht unterrichtet. Ein Unterricht in den Schulferien wird direkt zwischen Schüler und Lehrkraft abgestimmt.

## **§ 5 UNTERRICHTSORT:**

Der Musikunterricht wird in der oben angeführten Unterrichtsortadresse durchgeführt. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich ausschließlich für die vereinbarte Lektionsdauer und beginnt mit dem Eintreffen des Schülers im Unterrichtsraum und endet mit der Unterrichtseinheit. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft endet jedenfalls mit der Lektion und erstreckt sich nicht auf die An- und Abreise des Schülers zur Lehrereinheit, sohin auch nicht auf die diesbezüglichen Wege.

## **§ 6 ABSENZEN:**

a) durch die Lehrkraft: Für abgesagte Lektionen wird der Unterricht nachgeholt, wobei diesbezüglich zwischen Schüler und Lehrer ein entsprechender Termin vereinbart wird. Bei Krankheit der jeweiligen Lehrperson wird der Unterricht nicht nachgeholt.

b) durch den Schüler: Entschuldigte Absenzen werden nicht nachgeholt. Die Lehrkraft muss rechtzeitig informiert werden, und zwar mindestens 12 Stunden im Voraus

## **§ 7 KÜNDIGUNG:**

Dieser Vertrag endet mit Ablauf der Unterrichtseinheiten.

Innerhalb des Angebotspaketes kann bei Vorliegen besonderer wichtiger Gründe der Vertrag von jeder Seite im Einvernehmen mit der anderen Vertragspartei aufgelöst werden. Erfolgt die Kündigung durch den Schüler, so wird keinerlei Rückerstattung gemacht. Erfolgt die Kündigung durch die Lehrkraft, so erhält der Schüler das Geld für die noch nicht besuchten Stunden zurück (aliquote Rückvergütung im Verhältnis bezahltes Honorar: noch ausstehenden Lektionen).

## **§ 8 GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN:**

Die Lehrkraft weist ausdrücklich darauf hin, dass der Musikunterricht an sich mit einem gewissen Maß an Lärm, welcher durch die Bedienung des Instrumentes verursacht wird und nicht vermieden werden kann, verbunden ist. Für daraus allfällig erwachsende gesundheitliche Schädigungen wie beispielsweise Beeinträchtigung der Gehörgänge, Gehörsturz bzw. Tinnitus oder anderweitige dadurch mögliche hervorkommende gesundheitliche Beeinträchtigungen übernimmt die Lehrkraft keine wie immer geartete Haftung und Verantwortung. Ferner übernimmt der Unterrichtshalter keine Haftung für akute und bleibenden körperlichen Verletzungen im Zusammenhang mit Unfällen (zb.Sturz über Stiege).

## **§ 9 VERÖFFENTLICHUNG VON BILD, TON- UND FILMAUFNAHMEN:**

Im Zuge des Musikunterrichtes bzw. bei Veranstaltungen der Soundklinik werden von den SchülerInnen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht, welche dann auf der Internetplattform „Soundklinik.at“ und den dazugehörigen Sozial-Media Kanälen veröffentlicht werden.

**§10 GERICHTSSTAND:** Gerichtsstand ist der Wohnsitz der jeweiligen Lehrkraft.

## **Fertigung:**

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Unterschrift Schüler/ gesetzlicher Vertreter:

Unterschrift Lehrkraft:

**Ort/Datum:** .....